

5.) Christoph Abraham v. Kaniz, Hauptmann, 1677—1713; 6.) Hans Christoph v. Kaniz, General-Leutnant, 1713—1717; 7.) Christoph Heinrich v. Kaniz, General-Major, 1717—1720; 8.) Hans Christoph von Döring, Rittmeister, 1720—1758; 9.) Gottlob Heinrich v. Döring, Domberr zu Meissen und Stiftsrath zu Wurzen, 1758—1780; 10.) Joh. Augustin Pepsch, Ehurf. Sächs. Amtsverwalter, 1780—1794; 11.) Fried. August Pepsch, Königl. Amtsinpector, 1794—1803; 12.) Gottfried August Freiherr v. Lorenz, Königl. Amtshauptmann, 1803—1814; 13.) Karl Christian Gottlieb Kopp, 1814—1821; 14.) Traugott Heinrich Günther Leuckart, Königl. Postmeister zu Luppy, 1821—1836; 15.) Christoph Friedrich Feist, 1836—1839; 16.) Carl Gottlob Feist, 1839; 17.) Karl Friedrich Gottlob Sächner, 1839—1841; 18.) Der gegenwärtige Besitzer, unter welchem das Rittergut wesentlich verschönert wurde, ist Herr Jacob Lanz, der früher das Rittergut Dobrischau, bei Baußen besessen hat.

Der Ort selbst zählt 16 Hausnummern, darunter befinden sich 1 Rittergut, 1 Schäferei, 1 Wassermühle mit 2 Mahlgängen und Schneidemühle, 1 Schänkehaus, 6 Gärtnergüter und 8 Häuser. Die Zahl der Bewohner beläuft sich ohngefähr auf 84 Seelen, nähren sich von Ackerbau und Handarbeit. Der Flurbezirk des Dorfes Wäldgen umfaßt einen Flächenraum von 259 Acker 287 □ Ruthen.

Im Bereiche der Parochie giebt es einige hohe Punkte, wie auf dem nahe gelegenen Windmühlenberge, ohnweit der hiesigen herrschaftlichen Schäferei, von wo aus eine Fernsicht in die Gegenden von Eilenburg, Leipzig und Grimma sich darbietet und vom hiesigen Orte aus in südlicher Richtung zeigt sich derselbe seiner Länge nach, nicht unangenehm dem Auge des Beschauers.

Nachträglich verdienen noch einige Nachrichten Erwähnung, in Beziehung auf die Familie des Pfarrers Paul Christian Gilbert v. Spaignart allhier, dessen Urvater nach Dietmann's Angabe Martin Gilbert v. Spaignart, erster Superintendent und Pastor Primarius zu Liebenwerda gewesen und von D. Martin Luther selbst investirt worden sein soll. Diesem Martin Gilbert v. Spaignart soll D. Luther ein schönes Trinkglas geschenkt haben, das in der Spaignart'schen Familie fortgeerbt und auch im Besitze des hiesigen Pfarrers v. Spaignart gewesen ist. Darüber giebt der Chronikenschreiber Ermel in Grimma folgende Nachricht:

Es ist das Trinkglas von ungemeiner Schönheit und Leichtigkeit, und der Länge nach, gleichsam, wie mit schmalen weißen Bandstreifen, die am Boden immer schmaler zusammenlaufen, ausgelegt und künstlich gefertigt; in dem Glase selbst war ein Zettel, darauf die merkwürdigsten Nachrichten davon aufgezeichnet standen, die ich abschriftlich hier mittheilen will: Gegenwärtiges Trinkglas ist des weltberühmten seligen D. Mariini Lutheri wirkliches Leib und Tischglas gewesen, womit er seinen guten Herzensfreund M. Martinum Gilbertum von Spaignart, 30 Jahre gewesenen ersten evangelischen Superintendenten zu Liebenwerda gütig beschenkt hat. Gelegenheit zu solthener, zwischen ihnen beiderseits vertraut gepflogener Freundschaft und Briefwechsel, gab des erwähnten christlichen adlichen Theologi wahre Liebe zum heiligen Evangeliumslichte, bei damaliger großer Finsterniß des Papstthums, indem er bald in der Jugend seinen väterlichen Erbsitz verlassen und sich unter göttlichem Beistande und sichern Geleite, in Sachsen dem studio theologico rühmlich gewidmet. Nach der Zeit investirte selbst unser theuerster Lutherus denselben zur Liebenwerdaer Superintendur. Sein seliger Vater, als unser Stammvater hat geheißen Hans Gilbertus von Spaignart, welcher in den spanischen Niederlanden zu Bergen, in der Grafschaft Hennegau seine Rittergüter besessen und als Rittmeister Sr. Kaiserl. Majestät Caroli V. in der Belagerung zu Wien anno 1529 geblieben, seine selige Mutter ist gewesen Frau Maria geborne von Guillod.

Mehr Umstände schenket dieserwegen eine von mir Endesunterschiedenen gefertigte genealogische Tabelle derer Gilbertorum von Spaignart. Indessen ist von diesem feinen Glase annoch merkwürdig, daß es, wie ein anderes, gar leicht zerbrechliches Gefäße, mancher Feuergefahr ungeachtet, dennoch in einem beinahe 200jährigem Besitze meiner liebwertbesten Ahnen und Vorfahren ordentlich verblieben, welches nunmehr auch mir, von meinem in Gott ruhenden Vater Paulo Christiano Gilberto de Spaignart, 48jährigem Pastore und Seniore zu Sachsendorf, Grimma'scher Eparchie gehörig zugestorben anno 1732. Hierüber waren meine Gedanken folgende:

*DVo neqVe seCVLa fragerVnt VitVM fragILe.*

Füge endlich dieses noch bei, daß Lutheri besonderes und rechtes Vergnügen über schöne Gläser, ein gutes tertium comparationis und diese löbliche Absicht, sowohl auf die Reinigkeit unserer Lebre, als auf die Vergänglichkeit unsers Lebens erbaulich gebeget. Daher auch das von Luthero beliebte Sprüchwort: Ich rede, was wahr ist, ich esse, was gar ist, ich trinke, was klar ist, gekommen. Und wenn er dem Justo Jonae gleichfalls ein feines Glas verehrte, so war seine gute Erinnerung vor sich und andere dabei dieß:

*Dat Vitrum vitro Jonae, vitrum ipse Lutherus,  
Ut vitro fragili similem se noscat uterque!*

Werde also dergleichen altes und rares Erbstück unsers D. Luther-Glases, jedoch sonder alle Superstition, welche mehrmals gute Alterthümer begleitet und versalzet, vor meine Geschlechtsfreunde, denen ich eben dieß nachrichtlich allhier niedergeschrieben habe verwahrlich beilegen, um ihnen solches dereinst, auch wie billig behändigen zu lassen.

Sachsendorf, am 30sten August 1732.

M. Eman. Christian Gilbert v. Spaignart,  
Collaborator an der Stadtschule zu Düben.

Von dem vorerwähnten Pfarrer Paul Christian Gilbert, wie er sich gewöhnlich geschrieben, findet sich in einem alten Kirchenbuche folgende merkwürdige Mittheilung:

Nachdem mein seliger Antecessor M. Martin Heydenreich 1684 im Herrn entschlafen, und dessen Erben angedeutet worden, daß sie bei ihrem Abzuge 12 Scheffel Korn und 4½ Scheffel Hafer lassen sollten, haben sie sich dazu nicht verstehen wollen, mit Vorwenden, der Selige habe dergleichen nie empfangen, worauf der damalige Collator Stiftsrath v. Braune, denen Gerichten allhier anbefohlen, daß sie in die Pfarre einfallen und 12 Scheffel Korn und 4½ Scheffel Hafer zur Bestellung der Pfarrfelder vom Boden nehmen müssen. Als nun die Heydenreich'schen Erben deswegen im löbl. Consistorio zu Leipzig Klage angestellet, und sich beschweret, ist dergleichen Attentatum und Eingriff übel aufgenommen, und ein solcher Abschied gegeben worden, daß denen Heydenreich'schen Erben, obn einig Absieben auf das Inventarium, alles Abgenommen, nebenst aufgewandten Unkosten restituiret werden sollte, und ist deswegen gleich ein groß, günstiger Commissionsbefehl an den Superint. und Amtmann in Grimma ergangen; da denn bei angestelltem Termine den 16. Aug. 1686 die Sache also abgethan worden, daß der Collator nebst der Gemeinde die Restitution des Korn und Hafer angelobet, ich aber als Successor, dieweil obbemeldetes Korn und Hafer auf's Pfarrfeld gesäet worden, habe auf der Gemeinde Begehren solches Getraidte ihnen gleichfalls wieder vom Boden gegeben, womit sie sofort die Heydenreich'schen Erben contentiret, laut der Gemeinde ihrer Quittung vom 27. Septembris 1686.

Im Jahre 1761, des Nachts vom 9ten bis 10ten October, ist die Sacristei durch Kirchenräuber gewaltsam erbrochen worden, und haben 2 Altartücher mit silbernen Spizen, dann ein Communiontuch mit Goldfaden durchnähet, nebst der Altarbefleidung und den Kerzen dieblich entwendet.